

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *UPGRADE* (01NVF18029)

Vom 21. November 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. November 2024 zum Projekt *UPGRADE - Kreative Stärkungsgruppen als innovative Versorgungsform für traumatisierte und hochbelastete Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen* (01NVF18029) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *UPGRADE* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) für belastete Beschäftigte im Gesundheitswesen durch die Teilnahme an *Kreativen Stärkungsgruppen* (KSG) in acht ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie fünf Kliniken in Nordrhein-Westfalen modellhaft etabliert und wissenschaftlich evaluiert. Im Rahmen von zwei achtstündigen Workshops, welche eine Kombination aus Gesprächs- und Kreativangebote beinhalteten, sollten dazu dienen, i) die Entwicklung eines kohärenten Selbstbildes zu fördern, ii) kreative Wirksamkeitserfahrungen zu sammeln sowie iii) Raum für eine entlastende Kommunikationsförderung zu schaffen.

Zur Evaluation des Projekterfolgs wurden in einem randomisiert-kontrollierten Studiendesign die Auswirkungen der Intervention auf die Arbeitszufriedenheit (primärer Endpunkt) drei Monate (t1) nach der Intervention betrachtet. Darüber hinaus erfolgte eine Betrachtung der Veränderung in der Wahrnehmung spezifischer arbeitsbedingter Belastungen, der emotionalen Anforderungen, der Veränderung des allgemeinen Gesundheitszustands, der gesundheitlichen Beschwerden und der Veränderung der subjektiven Arbeitsfähigkeit (sekundäre Endpunkte). Im Rahmen der Prozessevaluation, mit qualitativen Interviews und teilnehmender Beobachtung, wurden die Umsetzung und die bisher erzielte Wirkung der NVF sowie die Entwicklung des Belastungserlebens ausgewertet.

Hinsichtlich des primären Endpunkts zeigte sich in der Interventionsgruppe (IG) gegenüber der Kontrollgruppe (KG) eine Verbesserung bei der Arbeitszufriedenheit, jedoch ohne statistische Signifikanz. Zudem zeigte sich eine signifikante Verschlechterung sechs Monate nach Intervention in der KG. Für die weiteren sekundären Endpunkte zeigten sich für das psychische Wohlbefinden sowie der patientenbezogenen Belastung statistisch signifikante Verbesserungen zugunsten der IG. Im Rahmen der Prozessevaluation wurde eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Stärkungsangebot bei gleichzeitiger Darstellung von Barrieren in der Anwendung und Umsetzung deutlich. Dabei zeigte sich, dass eine erfolgreiche Implementierung des Angebots stark von der Einrichtungsleitung, der Arbeitsorganisation und der Einbindung der Beschäftigten in den Prozess abhängt.

Insgesamt waren die Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet. Infolge von pandemiebedingten Schwierigkeiten konnte jedoch nur eine geringe Fallzahl

rekrutiert werden bei gleichzeitig hohem Drop-Out (> 50%) in beiden Gruppen. Zudem musste infolge einer geringen Teilnahme das Interventionskonzept hinsichtlich eines geringeren Umfangs (von 1,5h wöchentlich über einen Zeitraum von acht Wochen zu zweimalig 8h im Zeitraum von zwei bis vier Wochen) angepasst werden. Darüber hinaus wurden keine Maßnahmen zur Vermeidung von potenziellen Kontaminationseffekten unternommen. Infolgedessen können Selektionseffekte nicht ausgeschlossen werden, wodurch die Aussagekraft der Ergebnisse weiter eingeschränkt wird.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss teilt die Auffassung des Projekts, dass betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention von besonders hoher Relevanz ist. Vor dem Hintergrund der methodischen Limitationen und des fehlenden Nachweises der Wirksamkeit der Intervention kann eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung in die Regelversorgung der hier eingesetzten Intervention der kreativen Stärkungsgruppen bei belasteten Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht ausgesprochen werden.

Vor dem Hintergrund, dass das Thema betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention von großer Bedeutung ist, fördert bzw. förderte der Innovationausschuss diesbezüglich weitere Projekte wie z. B. *BGM-innovativ* (O1NVF16027), *BGM4NewWork* (O1VSF21045) und *IPS-Pilot* (O1VSF22020).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *UPGRADE* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. November 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken